

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 27 (1935)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derung des Kraftwerkbaues, der Energieversorgung und der Instandsetzung von Wohnungen. Die amerikanischen Banken haben im August 1934 eine Milliarde Dollar zu billigem Zinsfuss und günstigen Abzahlungsbedingungen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat Postulate nach dieser Richtung schon im Frühjahr 1934 aufgestellt. Die seither eingetretene Verschlechterung der Wirtschaftslage führt hoffentlich

dazu, dass man dem von uns vertretenen Gedanken einer Aktionsgemeinschaft schweizerischer Elektrizitätswerke für Arbeitsbeschaffung doch noch näher tritt. Damit wird auch eine Bedingung im Gutachten Grimm-Rotpletz erfüllt, wonach Notstandsarbeiten volkswirtschaftlichen Wert haben müssen und solche Arbeiten zu bevorzugen sind, die in naher Zukunft eine Rendite abwerfen.

(Schluss in nächster Nummer.)

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Inbetriebsetzung des Kraftwerkes «La Dixence».

Samstag, den 30. November 1935 wurde die Zentrale des Kraftwerkes Dixence durch den Bischof von Sitten, Monsignore Delaloye, feierlich eingeweiht. Hierauf besichtigten die Eingeladenen die Zentrale. Am Nachmittag fand im Hotel de la Paix ein Bankett statt, an dem namentlich der Schöpfer des gewaltigen Werkes, Prof. M. Landry, gefeiert wurde. Die Universität Neuenburg verlieh Herrn Landry den Ehrendoktor. Als Vertreter des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes überbrachte Direktor Trüb, Zürich, Grüsse und Glückwünsche.

Den Mitgliedern des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes war Gelegenheit geboten, im Sommer 1934 unter Führung von Prof. M. Landry und seiner Mitarbeiter das Werk zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Broschüre mit den wichtigsten technischen Angaben verteilt. Die Eröffnung des Kraftwerkes Dixence fällt in eine schwere Zeit, und es wird grosser Anstrengungen der westschweizerischen Elektrizitätswerke bedürfen, um die gewaltigen Energiemengen abzusetzen. Wir zweifeln aber nicht daran, dass es den vereinten Bemühungen der beteiligten Kreise bald gelingen wird, den Energieabsatz sicherzustellen, an Absatzmöglichkeiten fehlt es nicht. Wir beglückwünschen die Westschweiz und insbesondere den Schöpfer des Werkes, Professor Dr. Landry, zur glücklichen Vollendung des bedeutendsten Kraftwerkes der Schweiz.

Nordostschweizerischer Schifffahrtsverband.

Samstag, den 9. November 1935, fand in Zürich die sehr gut besuchte 27. Hauptversammlung des Nordostschweizerischen Verbandes für Schifffahrt Rhein-Bodensee statt. Im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte folgte ein mit grossem Beifall aufgenommener Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Ernst Utzinger, Zürich, über: «Aktuelle Wasserstrassenpolitik — Wirtschaftskrise — Arbeitsbeschaffung».

Verein für die Schifffahrt auf dem Oberrhein.

Die stark besuchte 29. ordentliche Generalversammlung des Vereins für die Schifffahrt auf dem Oberrhein tagte am 13. September 1934 in Rheinfelden. Im Anschluss an die geschäftlichen Verhandlungen hielt Ing. S. Bitterli, Rheinfelden, ein interessantes Referat über: «Die Schiffbarmachung des Rheines bei Rheinfelden».

Bedeutung einer schiffbaren Hochrheinstrecke Basel-Bodensee im europäischen Binnenschifffahrtsnetz.

Einem Vortrage von Dr. ing. Wittmann, ordentlicher Pro-

fessor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, an der Tagung des Rheinschifffahrtsverbandes Konstanz vom 22. September 1935 in Friedrichshafen entnehmen wir folgendes: «Die Frage, ob der Bau der Wasserstrasse Basel-Bodensee mit erträglichem Bauaufwand technisch möglich sei, beantwortete der Referent mit Ja. Die Baukosten betragen 75 Mio Mk. Die Hochrhein-Wasserstrasse kann mit einem Anfangsverkehr von 3,0 Mio Tonnen rechnen (Empfang und Versand). In bezug auf die Wirtschaftlichkeit verwies der Vortragende auf die Neckar-Kanalisation, welche die Fertigwaren-Industrie Württembergs an den Verkehr heranbringe und die Standortverhältnisse wesentlich verbessere, und auf Basel und seine Verkehrszunahme. Man stelle sich die Frage, warum diese sichtbaren, in Geld nicht auszudrückenden Erfolge einer Wasserstrasse nicht auch einer Landschaft zugute kommen sollen, die auf ihre Erschliessung warte.

Der Referent verglich in einer Tabelle die Baukosten der verschiedenen Wasserstrassen:

	Länge km	Kosten in Mio Mk	Kosten pro km Mk
Basel-Bodensee	200	75	375 000
Mannheim-Heilbronn	115	90	780 000
Heilbronn-Plochingen	86	110	1 300 000
Aschaffenburg-Würzburg	161	100	620 000
Würzburg-Nürnberg	127	240	1 200 000
Obere Donau ohne Kraftwerke	179	327	1 820 000

Bei allen diesen Wasserstrassen rechnet man mit einem entwickelten Anfangsverkehr von zirka 3,0 Mio Tonnen. In die Kostenberechnungen sind nur die Ausgaben für die Schifffahrtsstrassen aufgenommen, bei kanalisierten Flüssen also die Kosten für die Wehre und für die Schleusen. Im Gegensatz zu Neckar und Main erträgt die Kraftnutzung am Rhein auch die Kosten der Wehranlagen.

Wertangaben in den Zolldeklarationen.

Wohl veranlasst durch die Beobachtung, dass die Kohlenimporteure seit Jahren unrichtige Angaben über den Wert der eingeführten Kohlen machten, hat die eidg. Oberzolldirektion im Herbst dieses Jahres eine Bekanntmachung erlassen, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass gemäss Art. 16 der Verordnung über die Statistik des Handelsverkehrs vom 24. August 1926 die Zolldeklaranten für unrichtige handelsstatische Angaben zur Verantwortung gezogen werden können. Es werden künftig unnachsichtlich Ordnungsbussen verhängt.

Wasserbau- u. Flusskorrekturen, Bewässerung u. Entwässerung, Wasserversorgung

Korrektion und Vertiefung der Glatt.

Mit Botschaft vom 29. April 1935 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Gewährung und Zusicherung eines Bundesbeitrages an den Kanton Zürich für die Korrektion und Vertiefung der Glatt, erste Bauetappe.

Nach den Verheerungen, die das bekannte Hochwasser vom Jahr 1876 angerichtet hatte, wurde die Glatt, die den Abfluss des Greifensees bildet, auf ihrer ganzen Länge von 36 km vom See bis zur Mündung in den Rhein bei Rheinsfelden in den Jahren 1878 bis 1895 nach einheitlichem Plane korrigiert. Zweck dieser Glattkorrektion namentlich in ihrem oberen Teil war die Ableitung der Hochwasser und die Verhütung der jährlich ein- oder mehrmals vorkommenden Ueberschwemmungen. Eine Erschliessung der ausgedehnten anliegenden Tiefländer für Kulturzwecke oder als Baugelände war damals noch nicht ins Auge gefasst worden. Die seither vollständig veränderten Verhältnisse machen die Ausführung neuer Korrektionsarbeiten notwendig.

Auf Grund umfangreicher Studien und Beobachtungen wurde im Jahr 1934 ein Korrektionsprojekt ausgearbeitet, das vorsieht: 1. auf der Strecke Wehr Herzogenmühle—Oberhausen auf einer Länge von rund 4 km eine Sohlenvertiefung von durchgehend 1,0 m. Abschluss dieser Strecke oben durch ein Absturzbauwerk von 1,48 m Absturzhöhe mit automatischem Dachwehr und unten durch ein Absturzbauwerk Oberhausen. und 2. auf der Strecke Oberhausen—Niederglatt eine Tieferlegung der Glattsohle bei Oberhausen um 2,55 m (an dieser Stelle hätte die Glatt als Vorfluter zu dienen für den Ablauf einer später zu errichtenden zentralen Kläranlage). Für diese Strecke kommt eventuell ein Ausbau in zwei Etappen in Frage. Die Durchflussprofile sind berechnet für eine Hochwassermenge von 56 m³/sec am oberen Ende bei Neugut und von 105 m³/sec bei der Einmündung des Saumgrabens bei Oberglatt beziehungsweise für eine spezifische maximale Abflussmenge von 0,33 m³/sec/km² (nach dem Korrektionsprojekt von 1878 nur 0,27 m³/sec/m²). Trasseänderungen finden nicht statt.

Die Durchführung der geplanten Glattkorrektion bezweckt: Verbesserung des Hochwasserabflusses, Schaffung der nötigen Vorflut für die Ableitung der Kanalisationsabwässer eines umfangreichen Gebietes von Gross-Zürich, Erschliessung von Bauterrain (zirka 400 ha) im Bereich von Zürich und von zirka 1500 ha Bodenflächen zu gesteigerter Bewirtschaftung. Ausserdem kommt die Glattvertiefung als nutzbringende Arbeitsgelegenheit in besonderem Masse in Betracht.

Gemäss den detaillierten Kostenberechnungen ergeben sich für das ganze Werk folgende Baukosten:

1. Strecke Wehr Herzogenmühle—Oberhausen	1,430,000 Fr.
2. Strecke Oberhausen—Niederglatt	
Ausbau in einer Bauetappe	6,040,000 Fr.
Ausbau in zwei Bauetappen und zwar:	
1. Bauetappe Oberhausen—Rümlang	3,350,000 Fr.
2. Bauetappe Rümlang—Niederglatt	2,725,000 Fr.
Somit Gesamtbaukosten	7,505,000 Fr.

Vorgesehen ist eine Gesamtbauzeit von drei Jahren.

In der Junisession dieses Jahres haben die eidgenössischen Räte die Ausrichtung eines Bundesbeitrages von 837 500 Fr. = 25 % der totalen Baukosten der ersten Bauetappe Oberhausen—Rümlang im Betrag von 3 350 000 Fr. beschlossen.

Wer sich für weitere Details interessiert, findet solche im Bundesblatt Nr. 18 vom 1. Mai 1935. Kd.

Abwasserverwertung.

Dr. P. Steinmann hat als Vertreter der Schweiz an der Abwasserverwertungs-Konferenz der deutschen Baufachleute und Abwasserchemiker vom 11./12. April 1935 teilgenommen. Seinem interessanten Bericht entnehmen wir folgende Einzelheiten:

In den Städten Köln, Duisburg, Wuppertal und Düsseldorf ist ein «Fettscheidungsdiens» eingerichtet worden, der bisher aus den Hauskanalisationen 10 500 000 kg Spülfett zurückgewonnen hat, aus dem 10 500 000 kg Kernseife hergestellt werden konnten. Leipzig pumpt seit 1934 seine Abwässer zu Düngzwecken auf die Felder bei Delitzsch und hat mit dieser Methode ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. München gewinnt aus seinen Kanalisationsabwässern erhebliche Mengen von Brenngas, sowie einen sehr fruchtbaren Schlamm, der zur Felddüngung verwendet wird. Ausserdem wird das geklärte Abwasser zur Düngung der Fischteiche verwertet.

Für die Schweiz käme in erster Linie die Oel- und Fettgewinnung in Frage, die von der Schweiz. Vereinigung für Gesundheitstechnik bereits studiert worden ist. Deutschland hat auf diesem Gebiete schon viel geleistet. In einzelnen Städten werden die Oelrückstände von Haus zu Haus gesammelt und durch Destillationen wieder zu Benzin, Schmierölen und dergleichen verarbeitet oder an Seifenfabriken abgegeben. Sehr lohnend sind in den grösseren deutschen Städten die Anlagen zur Gewinnung des Abwasserfaulgases zu Brennzwecken.

Die Gewinnung nutzbarer Stoffe aus den Abwässern und Abfällen bereitet der Technik in vielen Fällen grosse Schwierigkeiten. Zudem sind die Betriebskosten der Regenerationswerke manchmal sehr hohe, so dass deren Rentabilität oft fraglich ist. Der deutsche Staat unterstützt aber diese Betriebe im Interesse der Allgemeinheit. Reinhaltung der Gewässer, Arbeitsbeschaffung und Befreiung der einheimischen Wirtschaft von der Abhängigkeit vom Ausland sind für ihn die ausschlaggebenden Gründe.

Regulierung des Zürichsees.

Die Stadt Zürich hat ein Projekt für eine definitive Regulierung des Zürichsees ausgearbeitet und den Behörden unterbreitet. Bereits liegen zwei Vernehmlassungen zu der künftigen Regulierung vor, die sich diametral entgegenstehen. In einer Eingabe vom 10. Juni 1935 an das eidg. Amt für Wasserwirtschaft wünscht der Verband der Grundbesitzer am Zürichsee und im Linthgebiet möglichst tiefe Wasserstände, die Cote 406.10 (409.36 alter Horizont) soll womöglich nicht überschritten werden. Die Interessenten der Fischerei wünschen in den Monaten März und April eine Erhöhung der Wasserstände auf Cote 405.90—406.00 (409.16—409.26). Die Schwankungen des Sees würden dann in den Grenzen von 10—20 cm Differenz erfolgen müssen, ein unmögliches Verlangen. Wir werden in einer nächsten Nummer eine Beschreibung des Projektes der Stadt Zürich bringen.

Geschäftliche Mitteilungen, Verschiedenes, Literatur

A.-G. Kraftwerk Laufenburg. (Geschäftsbericht 1934.)

Das verflossene Jahr brachte mit insgesamt 408 230 879 abgegebenen kWh die höchste Konsumziffer, welche das Unternehmen bisher erreicht hat. Gegenüber dem Vorjahr mit 385 885 030 kWh ergibt sich eine Vermehrung des Absatzes um rund 5,8 %. Der Fremdstrombezug betrug 6 042 854 kWh. Das trotz des erhöhten Verbrauchs nicht besonders günstige Jahresergebnis ist eine Folge der sinkenden Tendenz der Verkaufspreise und der Erhöhung der allgemeinen Unkosten durch die eidgenössische Krisenabgabe. Der Betrieb der Kraftzentrale und des Verteilungsnetzes verlief ohne nennenswerte Störungen.

Der Aktiv-Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 2 472 380 Fr. Wie seit mehreren Jahren wird wieder eine Gesamtdividende von 10 % ausbezahlt werden können.

Elektrizitätswerk der Stadt Solothurn. (Geschäftsbericht 1934.)

Der Gesamt-Energiekonsum ist von 10 704 066 kWh im Jahre 1933 auf 10 968 530 kWh im Jahre 1934 gestiegen. Die Zunahme beträgt 2,46 %. Eine weitere Senkung des Energiepreises von im Mittel 4,224 Rp. auf 4,03 Rp. hatte auch eine Senkung des mittleren Erlöses pro kWh von 9,18 Rp. auf 9,06 Rp. zur Folge. Das Werk hat in den letzten 10 Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen, hat sich doch der Energiekonsum in dieser Zeitspanne um nicht weniger als 94,6 % vermehrt.

Das finanzielle Betriebsergebnis ist noch etwas günstiger ausgefallen als im Vorjahr, so dass nicht nur die im Budget vorgesehene Barablieferung an die Gemeinde ungekürzt geleistet werden konnte, sondern auch noch die Abschreibungen und Rückstellungen erheblich erhöht werden konnten.

Für die Zukunft wird das Hauptaugenmerk auf die Ausmerzung der bei starkem Schneefall und bei starken Sturmwinden nicht unbedingt betriebssicheren Fernleitungen gerichtet, welche nach und nach durch unterirdisch verlegte Kabel ersetzt werden sollen.

Licht- und Wasserwerke Thun. Jahresbericht pro 1934.

Die schon seit Jahren angestrebte Erweiterung des Elektrizitätswerkes, nämlich der Einbau einer dritten Turbine, ist im Berichtsjahr beschlossen worden. Noch vor Jahresende konnte mit den Arbeiten begonnen werden.

Durch günstigere Wasserführung und Verbesserungen an den bestehenden Turbinen war es möglich, eine Erhöhung der hydraulischen Energieproduktion um rund 300 000 kWh zu erzielen, so dass trotz der vermehrten Stromabgabe die kalorischen Reserven weniger in Anspruch genommen werden mussten als im Vorjahre. Die gesamte Energieproduktion betrug im Berichtsjahre 6 648 789 kWh, oder 5,22 % mehr als im Vorjahr.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Elektrizitätswerk resultiert ein Reingewinn von 181 229 Fr., der ungekürzt an die Stadtkasse abgeliefert worden ist. Ausserdem machte das Werk der Gemeinde für die Beleuchtung der öffentlichen Strassen und Gebäude Naturalleistungen im Betrage von 120 473 Fr.

Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich. Geschäftsbericht 1934/35.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre kaum verändert. Die seit der zweiten Hälfte 1932 eingetretene Steigerung des Energieabsatzes in der Schweiz und in unseren Nachbarstaaten dauert an. Die Welterzeugung hat die im Jahre 1929 erreichte maximale Energieerzeugung überschritten. Erfreulicherweise ist auch bei der Industrie eine Zunahme des Energieverbrauchs zu konstatieren. Die Einnahmen haben sich indessen nicht im selben Masse erhöht wie der Energieverkauf. Ausser auf dem Strom für die Elektrochemie, dem Kraftstrom und dem Haushaltsstrom für kalorische Zwecke, haben die meisten Verteilungsgesellschaften auch auf den Lichtstrom bedeutende Preissenkungen vorgenommen. Durch diese Tarifiereduktionen ist die Verwendung elektrischer Apparate im Haushalt sehr gefördert worden. Im Ausbau hydraulischer und thermischer Anlagen ist in allen Ländern, in denen eine Ueberproduktion an elektrischer Energie herrscht, ein Stillstand eingetreten.

Der Jahresgewinn beträgt 3 975 012 Fr. gegen 5 252 398 Fr. im Vorjahre. Mit Einschluss des Saldo vortrages ergibt sich ein verfügbarer Aktivsaldo von 4 667 317 Fr. Dieser wurde wie folgt verwendet: 3 750 000 sind als 5prozentige Dividende auf ein Aktienkapital von 75 000 000 Fr. unter die Aktionäre verteilt worden: 200 000 Fr. wurden in den ordentlichen Reservefonds einbezahlt und der Rest von 717 317 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. (Geschäftsbericht 1934.)

Entsprechend der wirtschaftlichen Lage war die Energieabgabe, besonders diejenige an die Industrie, weiterhin gehemmt, wenn auch vorübergehend Ansätze einer Wiederbelebung konstatiert werden konnten. Einen teilweisen Ausgleich brachte die gesteigerte Nachfrage nach Energie im Haushalt. Forschungen nach neuen Anwendungen und Absatzmöglichkeiten sollen vor allem die Energiebedürfnisse der Landwirtschaft fördern.

Die schon im Jahre 1933 eingeführten Tarifiermässigungen brachten einen empfindlichen Einnahmenseinbruch. Andererseits konnten durch geringere Verwendung von Fremdenergie Einsparungen gemacht werden.

Die gesamte Energieabgabe der drei Unternehmungen (Centralschweizerische Kraftwerke, Elektrizitätswerk Altdorf, Elektrizitätswerk Schwyz) erreichte 148 754 946 kWh. Der Anschlusswert aller drei Werke zusammen betrug ohne Abfallenergieverwertung auf Jahresende 151 917 kW.

Zur Konsolidierung der Bauschuld für den IV. Ausbau des Lungernseewerkes wurde das Aktienkapital von 15 auf 20 Millionen Franken erhöht. Der Reingewinn von 1 586 923 Fr. erlaubt die Auszahlung einer fünfprozentigen Dividende.

Einbanddecken.

für den Jahrgang 1935 können bei der Administration zum nun herabgesetzten Preise von Fr. 2.50 bezogen werden. Alle Abonnenten, welche die Einbanddecke pro 1934 bezogen haben, erhalten sie auch ohne besondere Bestellung pro 1935 zugestellt.
Die Administration.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per Dezember 1935

Mitgeteilt von der «KOX» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen- gehalt	25. Aug. 1935	25. Sept. 1935	25. Okt. 1935	25. Nov. 1935	25. Dez. 1935
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Saarkohlen:			per 10 Tonnen franko unverzollt Basel				
Stückkohlen	6800-7000	ca. 10 ⁰ / ₀	310.—	310.—	310.—	310.—	310.—
Würfel I 50/80 mm			320.—	320.—	320.—	320.—	320.—
Nuss I 35/50 mm			320.—	320.—	320.—	320.—	320.—
Nuss II 15/35 mm			285.—	285.—	285.—	285.—	285.—
Nuss III 7/15 mm			275.—	275.—	275.—	275.—	275.—
Ruhr-Koks und -Kohlen			franko verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel				
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9 ⁰ / ₀	382.—	382.—	382.—	382.—	382.—
Brechkoks I			365.—	375.—	375.—	375.—	375.—
Brechkoks II			377.50	387.50	387.50	387.50	387.50
Brechkoks III			365.—	375.—	375.—	375.—	375.—
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8 ⁰ / ₀	370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
Fett-Nüsse I und II			370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
Fett-Nüsse III			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Fett-Nüsse IV			350.—	350.—	350.—	350.—	350.—
Vollbriketts			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Eiforbriketts			375.—	375.—	375.—	375.—	375.—
Schmiedenüsse III			380.—	380.—	380.—	380.—	380.—
Schmiedenüsse IV			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
			Koks ab Schiff stellt sich entsprechend billiger				
Belg. Kohlen:			franko Basel verzollt				
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10 ⁰ / ₀	—	—	—	—	—
Braissettes 20/30 mm	7200-7500	8-9 ⁰ / ₀	470.—	470.—	475.—	475.—	475.—
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke			355.—	355.—	355.—	355.—	355.—
Grössere Mengen entsprechende Ermässigungen							

Ölpreisnotierungen für Dezember 1935

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Gasöl, Ia, erste Qualität, min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs		Heizöl, II, für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:	
Genf	7.50/7.65	Einzelfass bis 1000 kg	11.30
Chiasso	8.—/8.15	1001 kg bis 3000 kg	10.30
Pino	7.90/8.05	3001 kg bis 8000 kg	9.55
Iselle	8.—/8.15	8001 kg bis 12,000 kg	9.30
	8.20/8.35	12,001 kg und mehr	8.85
Heizöl: zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen unverzollt: Basel		Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	6.50/6.65	Fassweise bis 500 kg	21.—
Genf	7.—/7.15	501—999 kg oder Abschluss 1000 kg	20.—
Chiasso	6.90/7.05	1000 kg und mehr aufs mal	19.—
Pino	7.—/7.15	Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.— % kg auf obige Preise laut neuen Zollvorschriften.	
Iselle	7.20/7.35	Mittelschwerbenzin	
Industrie-Heizöl: zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen nur an Industrien mit Anschlussgeleise, unverzollt: Basel		Kisten, Kannen und Einzelfass	59.30
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	5.50/5.65	2 Fass bis 350 kg	56.55
Genf	6.—/6.15	351—500 kg	54.50
Chiasso	5.90/6.05	501—1500 kg	53.35
Pino	6.—/6.15	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	52.40
Iselle	6.20/6.35	Für Ia. rumän. Benzin Zuschlag Fr. 1.— % kg auf obigen Preisen	
Gasöl, Ia, für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:		Für Schwerbenzin, Abschlag Fr. 1.— % kg auf obigen Preisen	
Einzelfass bis 1000 kg	12.30	Superbrennstoff (Esso)	65.35/58.65
1001 kg bis 3000 kg	11.30	Leichtbenzin (je nach Menge)	74.20/71.20
3001 kg bis 8000 kg	10.55	Gasolin (je nach Menge)	81.20/78.20
8001 kg bis 12,000 kg	10.30	Benzol (je nach Menge)	77.20/74.20
12,001 kg und mehr	9.85	Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Zisternen.	
Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 18.25 % kg auf obige Preise laut neuen Zollvorschriften.			